



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 38-2025 – vom 18.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 14. Sitzung des Innenstadtbeirates am 23.09.2025
2. Einladung zur 03. Sitzung des Schulträgerausschusses am 24.09.2025
3. Einladung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 25.09.2025
4. Einladung zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen am 25.09.2025
5. Bekanntmachung über die vorübergehende Benutzungsbeschränkung städtischer Feldwege in der Gemarkung Hambach
6. Bekanntmachung über die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025
7. Bekanntmachung des Wahlleiters über die Berufung von Herrn Dr. Ralf Wagner in den Ortsbeirat Königsbach

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 14. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Dienstag, 23.09.2025, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Gespräch mit dem Bürgermeister Stefan Ulrich
2. Fragen zu den Themen Ordnung, Sicherheit und Verkehr
3. Bericht aus dem AK Mobilität
 - . Bürgeranfrage zur Parksituation Haardter Straße
4. Bericht aus dem AK Lebensqualität
 - . Sachstand Weinlesefest und Weihnachtsmarkt
5. Bericht aus dem AK Landesgartenschau
 - . Bericht über vorgestellte Konzepte
6. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 18. September 2025

Gez.

Norbert Schied
Vorsitzender

Einladung

zur 3. Sitzung des Schulträgersausschusses

am Mittwoch, 24.09.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Information zum Sachstand der Umsetzung des „Start-Chancen-Programms“
2. Informationen zur Ansiedlung der privaten Realschule plus „Christliche Schule Vorderpfalz“
3. Namensgebung GS Gimmeldingen in „Schwalben-Schule GS Gimmeldingen“
4. Informationen zur Mensasituation der Ganztagschulen der FOS Schubert-Schule und GS
5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 29. August 2025

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Einladung

zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf
am Donnerstag, 25.09.2025, 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Seniorennachmittag
4. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

5. Finanzangelegenheiten
6. Mitteilungen und anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 18. September 2025

Gez.
Fabienne Gerau-Frische
Ortsvorsteherin Lachen-Speyerdorf

Einladung

zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen
am Donnerstag, 25.09.2025, 20:00 Uhr,
im Foyer der Meerspinnhalle



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Pflage tag am 01.10.2025 in der Meerspinnhalle / Information und Abruf
2. Rückblick Haushaltsvorbesprechung am 19.09.2025 / Information
3. Rückblick Kerwe-Nachbesprechung vom 11.09.2025 / Information
4. WhatsApp-Kanal des Ortsteiles / Diskussion und Aufruf
5. Bau- und Planungsangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

7. Sonstiges
8. Terminangelegenheiten
9. Bau- und Planungsangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 16. September 2025

Gez.
Jens Wacker
Ortsvorsteher Gimmeldingen

BEKANNTMACHUNG

über die vorübergehende Benutzungsbeschränkung städtischer Feldwege in der Gemarkung Hambach

Aufgrund von Bauarbeiten an einem angrenzenden Grundstück ist die Benutzung städtischer Feldwege wie folgt eingeschränkt:

Gemarkung Hambach

Donnerstag, den 25. September 2025 bis Freitag 21. November 2025



Neustadt an der Weinstraße, den 10.09.2025
STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2026

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2026** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Berufung in den Ortsbeirat Königsbach

Frau Myriam Mehles hat mit Schreiben vom 25. August 2025 ihr Mandat zum 31. August 2025 im Ortsbeirat Königsbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung habe ich

**Herrn Dr. Ralf Wagner, Franz-Kugler-Straße 13,
67435 Neustadt an der Weinstraße**

als nächsten Bewerber in den Ortsbeirat Königsbach einberufen.

Herr Dr. Ralf Wagner hat seine Berufung in den Ortsbeirat Königsbach angenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 28.08.2025



Stefan Ulrich
Bürgermeister